

vat's important
Revision des Zollgesetzes

Anita Machin anita.machin@primetax.ch
Florian Hanslik florian.hanslik@primetax.ch

Die Totalrevision des Zollgesetzes befand sich bis 31. Dezember 2020 in der Vernehmlassungsphase; nun folgt der Ergebnisbericht sowie der Gesetzesentwurf mit Botschaft, welche durch die Räte geschickt werden. Prozesse und Systeme sollen konsequent vereinfacht, vereinheitlicht und digitalisiert werden. Dabei steht die Sicherheit im Vordergrund. Dies ist auch das Ziel des neuen ICS2 in der EU.

An einem durchschnittlichen Tag (Zahlen 2019) überqueren rund 2'200'000 Personen, 1'100'000 Fahrzeuge und 21'000 LKWs die Schweizer Grenze. Dabei werden rund 70 Personen angehalten, die zur Fahndung oder zur Verhaftung ausgeschrieben waren, 5 Ausweise werden beschlagnahmt, 23 verbotene Waffen sichergestellt, 61 gefälschte Produkte eingezogen, 14 kg Drogen sichergestellt, 35 rechtswidrige Aufenthalte festgestellt und 100 Lastwagen aufgrund gefährlicher Mängel an der Weiterfahrt gehindert. Deshalb werden effiziente Grenzprozesse, die einen einfachen und raschen Grenzübertritt ermöglichen, immer wichtiger. Das Parlament sprach am 12. September 2017 einen Kredit zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der EZV und initialisierte damit das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT. Am 10. April 2019 beschloss der Bundesrat zudem grundlegende Veränderungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), die in das neue Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) umgewandelt und neu organisiert werden soll.

Die anstehende Revision des Zollgesetzes legt den rechtlichen Rahmen für den Einsatz zukunftsorientierter digitaler Technologien und soll für das BAZG organisatorische Flexibilität schaffen. Das BAZG kann dann rascher und wirksamer reagieren, namentlich in den Bereichen Migration, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität oder die Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Gegenstand der geplanten Gesetzesrevision sind insbesondere drei Elemente:

Erstens: Neues Rahmengesetz BAZG-VG

Ein neues Rahmengesetz soll geschaffen werden, das sämtliche Prozesse zur Abgabenerhebung und zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das BAZG vereinfacht und vereinheitlicht. Das vorgesehene Vollzugsaufgabengesetz BAZG-VG harmonisiert und modernisiert beim Datenschutz, bei der Risikoanalyse, bei Kontrollen und Befugnissen sowie bei der Strafverfolgung. Das BAZG erhält weitreichende Kompetenzen im Bereich Personenverkehr (insbesondere Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, Terrorismus und illegaler Migration).



Zu beachten ist, dass der Begriff des Unternehmens in diesem Zusammenhang nicht zu verwechseln ist mit dem «Unternehmen» gemäss Art. 10 Abs. 1 und 1bis MWSTG, wo es um die subjektive Mehrwertsteuerpflicht geht. Die Begriffe in den beiden Gesetzesbestimmungen von Art. 10 und 16 MWSTG sind nicht identisch auszulegen.

Zweitens: Reduziertes Zollabgabengesetz

Das aktuell geltende Zollgesetz soll zu einem reinen Abgabenerlass reduziert werden. Das angestrebte Bundesgesetz über die Zollpflicht und die Bemessung der Zollabgaben im Warenverkehr (Zollabgabengesetz, ZoG) regelt dann nur noch die Zollpflicht, die Zollbemessung und die Strafbestimmungen.

Drittens: Anpassung von Erlassen

Abgabe- und nichtabgaberechtliche Erlasse, die mit dem BAZG-VG und dem ZoG verbunden sind, sollen angepasst werden. Darunter fallen insbesondere das Heilmittel-, das Umweltschutz- und das Biersteuergesetz. Die Abgabepflicht und Höhe der Abgaben sollen jedoch nicht verändert werden.

Was bedeutet dies für mein Unternehmen?

Das neue BAZG (bisher EZV) fokussiert offenbar nun mehr auf den Personenverkehr und agiert hauptsächlich als Sicherheitsbehörde. Die Funktion als Fiskalbehörde scheint in den Hintergrund zu geraten. Die Digitalisierung sämtlicher Zollabwicklungen – insbesondere auch in Bezug auf das Einsprache- und Beschwerdeverfahren – steht bevor. Kontrollen finden weniger häufig und weniger tiefgründig statt.

Der Kreis der Zollschuldner wird eingeschränkt. Die elektronischen Zollverfahren sehen nur noch drei verantwortliche Personen vor:

- Warenverantwortliche: Hauptschuldner der Abgaben
- Datenverantwortliche: Solidarschuldner der Abgaben
- Transportverantwortliche: Solidarschuldner der Abgaben

Blick in die EU: Neues ICS2

Auch in der EU hat sich in Bezug auf die grenzüberschreitende Sicherheit etwas getan: Die EU führt ein neues Zollsystem für Sicherheit und Gefahrenabwehr ein – das Import Control System 2 (ICS2). Dadurch werden sowohl der EU-Binnenmarkt wie auch die EU-Verbraucher geschützt. Die Daten zu allen Waren, welche in die EU verbracht werden, sind vor ihrer Ankunft zu erfassen und über die Entry Summary Declaration (ENS) an ICS2 zu melden. Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärungen beginnt nicht für alle Unternehmen gleichzeitig. Sie hängt von der Art der Dienstleistung im internationalen Warenverkehr ab und ist mit den drei Phasen zur Einführung von ICS2 verbunden: 15. März 2021, 1. März 2023 und 1. März 2024.

Wir unterstützen Sie gerne bei Mehrwertsteuer- oder Zollfragen und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen von Ihrem MWST-/Zoll-Team

Anita Machin Barroso

MLaw, dipl. Steuerexpertin,
CAS FH in Zollrecht
anita.machin@primetax.ch
+41 58 252 22 04



Florian Hanslik

Dr. iur., LL.M., DAS in VAT
florian.hanslik@primetax.ch
+41 58 252 22 15

